Wichtige Hinweise

(zur Zulassung und zur Postzustellung)

Zulassung:

Zulassungsanträge können bis zum **03. Juli 2024** zurückgenommen werden. Danach ist eine Rücknahme nur noch wegen Nichterreichen eines Scheines möglich.

Antragsteller, deren Antrag am **03. Juli 2024** noch nicht vollständig ist, reichen die fehlenden Leistungsnachweise (Scheine in Papierform und Leistungen, die in MeinCampus als „bestanden“ verbucht sind) durch die „**Übersicht über bestandene Module**“ bis spätestens zum
Zahnärztliche Prüfung (Examen): 19. Juli 2024

Zahnärztliche Vorprüfung: 24. Juli 2024

Die Zulassung wird danach zeitnah ausgesprochen.
Ausschließlich Kandidaten für die Zahnärztliche Prüfung (Examen) erhalten die Ladung mit wichtigen Hinweisen bereits Ende Juni 2024
Für die anderen Prüfungen gilt die Ladungsfrist gemäß der Approbations-ordnung für Zahnärzte (Alte PO).

Sobald Sie wissen, dass Sie eine erforderliche Leistung nicht erworben haben, zeigen Sie dies bitte umgehend beim Prüfungsamt schriftlich an und nehmen Ihren Antrag auf Zulassung zur Prüfung zwingend zurück.

Postzustellung:

Bitte achten Sie darauf, dass die Postzustellung im Zusammenhang mit der Prüfung (wichtige Mitteilungen und Prüfungszeitplan) stets gewährleistet ist. Dabei geht das Prüfungsamt davon aus, **dass die von Ihnen bei Antragsstellung angegebene Adresse für den Zeitraum der Prüfung und später für den Versand der Zeugnisse unverändert bleibt.**

Etwaige Änderungen während des Prüfungsgeschehens, sowie die Folgen ungenauer postalischer Angaben gehen zu Lasten des Prüflings. **Sollte trotzdem ein Wohnsitzwechsel erfolgen, so ist ein Nachsendeantrag bei der bisher für Sie zuständigen Poststelle dringend zu empfehlen.** Vergessen Sie dabei nicht, möglichst alle Zusendungsformen (Einschreiben, Normalbrief, etc.) zu erfassen.

Eine Änderung Ihrer ursprünglich angegebenen Zustelladresse kann nach der Antragsannahme vom Prüfungsamt aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Zulassungsbescheid kommt als normale Briefsendung, das Zeugnis selbst sowie die eingereichten Unterlagen erhalten Sie per Einschreiben. Grundsätzlich verschicken wir nur an inländische Adressen! Dies gilt entsprechend auch für einen Nachsendeantrag!